

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung der Gemeinde

### Bad Ditzenbach

Zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom November 2014

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

---

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Gemeinde:	Bad Ditzenbach
Gemeindekennziffer:	8117006
Ansprechpartner:	Frau Silvia Oettinger
Anschrift:	Hauptstraße 40, 73342 Bad Ditzenbach
E-Mail / Telefon:	s.oettinger@badditzenbach.de / 07334 9601-18
Internetadresse der Gemeinde:	<a href="http://www.badditzenbach.de">http://www.badditzenbach.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Gemeinde Bad Ditzenbach mit derzeit ca. 3.800 Einwohnern liegt im oberen Filstal im Norden der Schwäbischen Alb und gehört zum Landkreis Göppingen. Die Gemeinde setzt sich aus den beiden Ortsteilen Gosbach und Auendorf sowie dem Kernort zusammen. Durch den Kernort und Gosbach verläuft die B 466 sowie westlich von Gosbach die BAB 8, die nach den Zählwerten der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg über dem Schwellenwert der Lärmkartierung von 3.000.000 Kfz/Jahr liegen. Aufgrund dessen wurde für diese Straßen eine Lärmkartierung von der LUBW vorgenommen.

Bad Ditzenbach hatte bereits im Jahr 2014 einen Lärmaktionsplan der zweiten Stufe aufgestellt, der sich ebenfalls auf die B 466 und die BAB 8 bezog.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a - f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

\* Ausfüllhinweise: [www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht\\_erlaeuterungen\\_bw.pdf](http://www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf)

## 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)  
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte: [http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----	356	-	-
über 55 bis 60	496	77	-	-
über 60 bis 65	174	5	-	-
über 65 bis 70	24		-	-
über 70 (bis 75)	1		-	-
über 75			-----	-----
Summe	695	438	-	-

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	2,4	303	0	0	-	-	-	-
> 65 dB(A)	0,7	11	0	0	-	-	-	-
> 75 dB(A)	0,1		0	0	-	-	-	-

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

Eine Person ist ganztägig sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 70 dB(A) ausgesetzt.

Fünf Personen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 60 dB(A) ausgesetzt.

25 Personen sind ganztägig hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 65 dB(A) ausgesetzt und

82 Personen sind in der Nacht hohen Belastungen des Straßenverkehrslärms von über 55 dB(A) ausgesetzt.

### 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Lärmbeeinträchtigungen durch die BAB 8 treten vor allem im Westen von Gosbach sowie entlang der Abschnitte auf, an denen die B 466 als Ortsdurchfahrt durch Gosbach und den Kernort verläuft. Den Ergebnissen der Kartierung ist abzulesen, dass einige Anwohner hohen bis sehr hohe Belastungen des Straßenverkehrslärms ausgesetzt sind.

Lärmschwerpunkte liegen in Gosbach im gesamten bebauten Bereich entlang der BAB 8 sowie auf der B 466 auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt vor.

Im Kernort bestehen auf der B 466 ebenfalls auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrt weniger stark ausgeprägte Lärmschwerpunkte.

In diesen Bereichen liegen hohe Verkehrsmengen kombiniert mit einer relativ dicht an die Straße angrenzenden Wohnbebauung vor.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzwälle und –wände a) Bad Ditzenbach Gebiet Klingenbrunnen nördlich der B 466, Länge 325 m b) Bad Ditzenbach, Gebiet Kureinrichtungen (Bereich Helfenstein- und Badstraße), nördlich der B 466, Länge: 425 m c) Bad Ditzenbach und Gosbach entlang B 466 und einige private Lärmschutzwände d) Gosbach östlich entlang K 1447 nach Drackenstein, Länge: 350 m	Gemeinde/Privat	bis 2004 stetig (Privat)
2.	Geschwindigkeitsbeschränkungen innerörtlich flächendeckend Tempo 30	Gemeinde	1992
3.	Straßenraumgestaltung, 2 verkehrsberuhigte Zonen in Bad Ditzenbach und Gosbach	Gemeinde	1995/1998
4.	Mobiles Geschwindigkeitsmessgerät, stationäre Blitzanlage B 466 Gosbach und K 1436 Bad Ditzenbach, Einsatz einer mobilen Blitzanlage durch Landkreis	Gemeinde, Landkreis	stetig
5.	Umleitung LKW-Verkehr/Streckenbeschränkungen Sperrung der K 1447 von Gosbach nach Drackenstein und der K 1436 von Bad Ditzenbach nach Aufhausen für LKW > 12 t	Gemeinde, Landkreis	2013
7.	Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs/ allgemeine Maßnahmen Bad Ditzenbach, Gosbach, Auendorf durchgehender Radweg, Ausbau des Radwegenetzes Koordination Landkreis Göppingen	Gemeinde, Landkreis	stetig
8.	Schließung von Baulücken Zuletzt entlang der B 466 Gosbach „Am Bahndamm“ und Bad Ditzenbach „Klingenbrunnen“	Gemeinde, Privat	stetig
9.	Ausbau des ÖPNV-Angebots	Landkreis	stetig
10.	Passive Maßnahmen durch Haus- und Grundstückseigentümer	Privat	stetig

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

- Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B 466 auf 40 km/h nachts zwischen 22 und 6 Uhr auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrten im Bereich der Wohnbebauung von Gosbach und Bad Ditzenbach sowie eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h auf der gesamten Länge der B 466 zwischen Gosbach und Bad Ditzenbach. Die Umsetzbarkeit kann nicht sicher eingeschätzt werden, da die Lärmbetroffenheiten im Zuge der Lärmaktionsplanung noch nicht im Detail vorliegen. Entsprechende Berechnungen sind durch die zuständigen Behörden nach Antrag erst noch durchzuführen. Die nötigen Tatbestandsvoraussetzungen für Beschränkungen sind zumindest innerorts aber erfüllt.

- Fahrbahnsanierungen und Reduzierung des Querschnitts, siehe auch nächster Punkt.

- Lärmsanierung in Form eines lärmoptimierten Asphalts auf der gesamten Länge der Ortsdurchfahrten (im Zuge einer Straßenerhaltungs- oder –erneuerungsmaßnahme) Teilsanierung der B 466 Teilstrecke Gosbach und Bad Ditzenbach für 2022 seitens des RP Stuttgart geplant, lärmoptimierender Asphalt seitens der Gemeinde bereits angemeldet.

- Lärmsanierung in Form eines lärmoptimierten Asphalts auf der BAB 8 im Zuge einer Straßenerhaltungs- oder -erneuerungsmaßnahme im näheren Umfeld der Wohnbebauung (etwa auf Höhe des LIDL- Marktes im Süden bis auf Höhe der Spedition Schweizer im Norden), jedoch Ablösung/Herabstufung des Drackensteiner

Hangs (A 8) mit Verlegung der Autobahntrasse, hier dann evtl. je nach Stand Hinweise auf Ausbauplanung (Lärmschutz, lärmoptimierter Asphalt usw.)

- weiterer Ausbau des ÖPNV-Angebots

- weiterer Ausbau des Radwegenetzes (wie z. B. Umsetzung der Anbindung des Gewerbegebiets „Im Brühl“ in Gosbach usw.)

- Errichtung von Ladestationen für E-Mobilität

- Lärmsanierung mit passiven Lärmschutzmaßnahmen in Form von Schallschutzfenstern  
Die Lärmsanierung stellt eine freiwillige Leistung der Straßenbaulastträger dar, die abhängig von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln gewährt wird. Auf Lärmsanierungsmaßnahmen besteht kein Rechtsanspruch. Die Grenzwerte für Lärmsanierungsmaßnahmen werden über eine Regelung im Bundeshaushalt vorgegeben.

Die Voraussetzungen für die Bezuschussung von Lärmsanierungsmaßnahmen sind:

- o Alter des Gebäudes/Bebauungsplans (älter als 01.04.1974)
- o Überschreitung von Lärmsanierungsgrenzwerten (abhängig vom Gebietstyp)
- o noch keine Lärmsanierungsmaßnahmen am betroffenen Gebäude durchgeführt

Die Gemeinde unterstützt Anwohner bei der Beantragung von Fördermitteln für Lärmsanierungsmaßnahmen. Informationen zu Förderprogrammen können über die Gemeinde bezogen werden.

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Lärminderung in der Stadtplanung:

Durch eine angepasste Stadtplanung kann die Lärmbelastung durch den Straßenverkehr verringert werden. So kann durch eine Funktionsmischung von Wohnen, Arbeiten, Einkauf und Freizeit in möglichst kleinen Bereichen durch kurze Wege eine Verlagerung von Kfz-Fahrten auf das Fußgänger- und Radwegenetz gefördert werden. Die Trennung von störenden Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohngebieten bleibt davon unberührt. In der Bebauungsplanung ist zudem im Einzelfall zu prüfen, ob beispielsweise eine lärmabschirmende Bauweise oder Lärmschutzanlagen in lärmbelasteten Bereichen sinnvoll sind. Auch im Rahmen von Bebauungsplanverfahren soll im Einzelfall die Lärmsituation untersucht und gegebenenfalls Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen werden. Lärmbelastungen sollen in der Stadtplanung berücksichtigt und als Entscheidungskriterium in die Entwicklung der Gemeinde eingehen.

Förderung lärmarmen Verkehrsmittel:

Ein attraktives Angebot im Fußgänger-, Rad- und Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) kann Wege, die ansonsten mit dem Kfz zurückgelegt werden, auf lärmarme Verkehrsmittel verlagern. Auch kann die Förderung der Elektromobilität z. B. durch die Errichtung von Ladestationen beitragen, die Verkehrslärmbelastungen zu reduzieren.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Überlegungen, ob und wo „Ruhige Gebiete“ festgelegt werden können, werden seitens der Gemeinde im Hinblick auf die Aufstellung eines neuen, überarbeitenden Flächennutzungsplanes in Zusammenarbeit mit der Verwaltungsgemeinschaft Deggingen/Bad Ditzenbach überprüft. Derzeit gültig ist der Flächennutzungsplan 2025 der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Deggingen/Bad Ditzenbach.

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Ca. 800 Personen

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 23.09.2021 durch: Mitteilungsblatt, Homepage

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 04.10.2021 bis: 05.11.2021

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am: ----
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 15.09.2021
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:  
Art: am:

### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

*Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:*

Von den Trägern öffentlicher Belange kamen weitgehend eher allgemeine Verfahrenshinweise, die nicht zu einer Änderung der Festlegungen des Lärmaktionsplans geführt haben. Auch Stellungnahmen mit Bedenken zu den vorgeschlagenen Maßnahmen waren fachlich abzulehnen und somit ohne Einfluss auf den Lärmaktionsplan in der vorliegenden Fassung.

Von Bürgerinnen und Bürgern wurden durchweg noch weitergehende Maßnahmen angeregt. Auch wenn die Gemeinde durchaus weitergehende Maßnahmen mittragen könnte, soll aufgrund der schwierigen Umsetzbarkeit zunächst das aufgestellte Konzept beibehalten werden. Dies schließt aber keine zusätzlichen Maßnahmen in der Zukunft aus.

Formal beschließt der Gemeinderat mit dem Beschluss des Lärmaktionsplans auch die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

---

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:** ca. 2.000 Euro

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**  
*(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:* nicht kalkulierbar, Abhängigkeit von externen Stellen

**5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* <sup>16)</sup>**

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Vergleich Lärmaktionsplan 2014 / 2022:

Im Vergleich zur letzten Aufstellung des Lärmaktionsplans wurden die gleichen Straßen betrachtet. Die Analyse zeigt weiterhin einen Handlungsbedarf.

Die Anzahl der lärmbeeinträchtigten Einwohner in Bad Ditzingen soll nach den Ergebnissen der Lärmkartierungen des Landes zwischen 2012 und 2017 zurückgegangen sein. Die Lärmkarten weisen für das Umfeld der B 466 in beiden Kartierungen fast identische lärmbeeinträchtigte Flächen aus. Sichtbare Unterschiede bestehen jedoch bei den Lärmkarten der A 8. Hierfür gibt es aber keinen Anhaltspunkt. Die Verkehrsmengen und Lkw-Anteile der A 8 weisen keine rückläufige Tendenz auf. Offensichtlich ist also eine der beiden Kartierungen der A 8 fehlerhaft.

Umgang mit Maßnahmen des Lärmaktionsplans von 2014:

Folgende Maßnahmen werden unverändert weiterverfolgt:

- Einsatz eines lärmoptimierten Asphalts auf der BAB 8
- Einsatz eines lärmoptimierten Asphalts auf der B 466

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderatsbeschluss

am: 27.07.2022

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: 28.07.2022 (Homepage) und am 04.08.2022 (Mitteilungsblatt)

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

[www.badditzenbach.de](http://www.badditzenbach.de)

Bad Ditzenbach, 28.07.2022

gez.

Ort, Datum, Unterschrift

BM Herbert Juhn  
Gemeinde Bad Ditzenbach